

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2603
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/7166

Verkehrsunfall des SPD-Abgeordneten Erik Stohn

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

In einem Artikel der *MAZ* konnte man Folgendes lesen: „Am 12. Dezember wurde Erik Stohn, der Brandenburger Landtagsabgeordnete und Lebensgefährte der Bundestagsabgeordneten Sonja Eichwede (beide SPD), bei einem Unfall lebensgefährlich verletzt. Die *MAZ* berichtete. Nach einem Reifenplatzer war sein Skoda mit der linken Fahrerseite gegen 14 Uhr an einen Alleebaum geschleudert worden. Aus dieser lebensbedrohlichen Situation konnte er sich aus dem total zerstörten Wagen mit gebrochenen Beinen noch selbst befreien. Doch der ‚Transport von der Unfallstelle zum Krankenhaus hat über zwei Stunden gedauert hat‘, teilt Stohn jetzt mit. ‚Diese übermäßige, lange Zeitspanne hat mich erneut in eine lebensbedrohliche Situation gebracht, da ich unter erheblichem Blutverlust litt.“¹

1. Hat ein Gutachter den angegebenen Grund (Reifenplatzer) für den Unfall bestätigt?

Zu Frage 1: Ein Unfallsachverständiger war nicht im Einsatz.

2. Welche Erkenntnisse ergaben sich aus dem Polizeibericht zum Unfallhergang?

Zu Frage 2: Der Fahrer des Fahrzeugs kollidierte nach einer leichten Rechtskurve mit einem linksseitig befindlichen Straßenbaum. Nach dem Aufprall am Straßenbaum drehte sich das Fahrzeug und kam auf der linken Fahrbahnseite zum Stillstand.

3. Welche Höchstgeschwindigkeit ist für den Straßenabschnitt am Unfallort vorgegeben?

Zu Frage 3: Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist auf dem Straßenabschnitt auf 70 km/h begrenzt.

4. Welche Geschwindigkeit wurde beim Unfallverursacher-Fahrzeug festgestellt?

Zu Frage 4: Eine entsprechende Feststellung wurde am Unfallfahrzeug nicht getroffen.

5. Wer wählte den Notruf?

¹ Vgl. „Erik Stohn (SPD) will Rettung nach Horrorcrash überprüfen lassen“, in: <https://www.maz-online.de/lokales/brandenburg-havel/brandenburg-an-der-havel-erik-stohn-spd-will-rettung-nach-horrorcrash-ueberpruefen-lassen-SNVGFTYBGGE4ANSG6J6TXQJMWI.html>, abgerufen am 30.01.2023.

Zu Frage 5: Vgl. Antwort Frage 6

6. Welche Nummer wählte der Anrufer?

Zu den Fragen 5 und 6: Gemäß der hier vorliegenden Informationslage erfolgte die Information an die Polizei durch eine Anruferin über den polizeilichen Notruf 110.

7. Zu welcher Uhrzeit ereignete sich der Unfall?

Zu Frage 7: Die polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme erfolgte mit einer Unfallzeit von 14:00 Uhr.

8. Zu welcher Uhrzeit wurde der Notruf entgegengenommen?

Zu Frage 8: Der Notruf ist 14:03 Uhr in der Leitstelle der Polizei angenommen worden. Eine Weiterleitung durch die Polizei an die Regionalleitstelle Brandenburg erfolgte per Einsatzüberstellung 14:05 Uhr.

9. Zu welcher Uhrzeit wurde das erste Rettungsmittel zu diesem Einsatz disponiert? Was für ein Rettungsmittel war das?

Zu Frage 9: Die Alarmierung erfolgte um 14:07 Uhr für Feuerwehr und Rettungsdienst (primär Rettungswagen (RTW) und Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)).

10. Zu welcher Uhrzeit traf das erste Rettungsmittel an der Einsatzstelle ein?

Zu Frage 10: Das erste Fahrzeug der Feuerwehr traf um 14:14 Uhr am Einsatzort ein. Um 14:21 Uhr trafen RTW und NEF fast zeitgleich am Einsatzort ein.

11. Äußerte der Disponent bei der Notrufannahme die im Artikel beschriebenen Aussagen?

Wenn nein, wem gegenüber äußerte der Disponent diese beschriebenen Aussagen?

Zu Frage 11: Die beschriebenen Aussagen äußerte der Disponent nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen bei der Notrufannahme nicht. Weitere, über die in dem benannten Artikel dargestellten Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.